

10.10.06

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz - BiokraftQuG)

Punkt 13 der 826. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 2006

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 20 bis 23 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 621/1/06 wie folgt beschließen:

- "e) Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die entsprechenden nationalen **und internationalen** Regelungen dahingehend zu über**prüfen**, dass nur solche pflanzlichen Öle beigemischt bzw. in Anlagen nach dem EEG eingesetzt werden dürfen, die entweder in der EU erzeugt werden oder **für die** - bei außerhalb der EU erzeugten pflanzlichen Ölen - nachgewiesen werden **kann**, dass sie nach einem in der EU oder international anerkannten Zertifizierungssystem aus nachhaltigem und somit naturverträglichem Anbau stammen.
- f) Der Bundesrat fordert **in diesem Zusammenhang** die Bundesregierung dazu auf, sich auch **weiterhin** auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit auch beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe beachtet wird."

Begründung (nur zur Unterrichtung des Plenums):

Mit Ausnahme von Holz existieren weltweit keine Zertifizierungssysteme für den nachhaltigen Anbau in der Land- und Forstwirtschaft. Eine Überarbeitung der nationalen Regelungen in diesem Sinne ist daher zurzeit nicht möglich. Es sollte daher zunächst geprüft werden, wie - auch unter Wahrung internationaler Handelsvereinbarungen - dem Ziel des nachhaltigen Anbaus entsprochen werden kann.

Bevor diese Prüfung nicht erfolgt ist, sollte die in Ziffer 21 der Ausschussempfehlungen geforderte Verordnung nicht erlassen werden.